Vereinte Nationen A/RES/64/241



Verteilung: Allgemein 15. März 2010

Vierundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 131

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/64/594)]

64/241. Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, Abschnitt III ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006 und 61/264 vom 4. April 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

sowie nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über den Krankenversicherungsschutz der Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen³ und der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung¹;
- 2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;
- 3. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur vorrangigen Behandlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Verwaltung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses vorzulegen, eingedenk dessen, dass auch das Umlageverfahren ein gangbarer Weg ist, und in diesen

² A/64/7/Add.4. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.

¹ A/64/366.

³ Siehe A/62/541.

⁴ Siehe A/62/541/Add.1.

Bericht unter anderem Informationen und eine Analyse zu den folgenden Fragen aufzunehmen:

- *a*) Geltungsbereich und Deckungsumfang der bestehenden Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
 - b) Verwaltungskosten im Zusammenhang mit alternativen finanziellen Optionen;
- c) Regelungen zur Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung aus den verschiedenen Finanzierungsquellen;
- d) Optionen für die Sätze der von den Mitgliedern und den Vereinten Nationen zu leistenden Beiträge zu den Plänen für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
- *e*) umfassende langfristige Strategien zur Finanzierung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
- f) weitere Maßnahmen zur Senkung der mit den Gesundheitsversorgungsplänen verbundenen Kosten für die Vereinten Nationen;
- g) Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses, die im Ruhestand lebenden Beschäftigten des öffentlichen Sektors von ihrer jeweiligen Regierung angeboten werden;
- h) die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen von Änderungen i) des Geltungsbereichs und des Deckungsumfangs der Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses und ii) der Beitragssätze auf die derzeit im Ruhestand lebenden und die aktiven Bediensteten;
- 4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch künftig die aufgelaufenen Verbindlichkeiten mit den vom Rat der Rechnungsprüfer geprüften Zahlenangaben zu validieren und diese Angaben und das Ergebnis der Validierung in den in Ziffer 3 erbetenen Bericht aufzunehmen.

68. Plenarsitzung 24. Dezember 2009